

Kölnische Rundschau vom 20.05.2015, S. 5

NRW erstattet nur die Hälfte der Flüchtlingskosten

Düsseldorfer Regierung knauserig – Manche Bundesländer erstatten den Kommunen sämtliche Ausgaben

VON WILFRIED GOEBELS

DÜSSELDORF. Das Land NRW erstattet den Kommunen nicht einmal die Hälfte der Flüchtlingskosten. Nach einer neuen Untersuchung des Deutschen Landkreistages liegt NRW damit auf dem letzten Platz der Flächenländer. Während Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und das Saarland alle nachgewiesenen Kosten der Gemeinden übernehmen, trägt NRW mit jeweils 7300 Euro maximal 50 Prozent der kommunalen Ausgaben.

„Der Bundesvergleich beweist, dass die Pauschalersatzung in NRW unauskömmlich, kommunalfeindlich und unrealistisch ist“, sagte der CDU-Kommunalexperte Andre Kuper dieser Zeitung. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen erhöht sich

der finanzielle Druck auf die Kommunen weiter. Innenminister Ralf Jäger (SPD) schätzt, dass 2015 knapp 88 000 Erstanträge auf Asyl in NRW gestellt werden – plus 11 000 Folgeanträge. Basis für die Höhe der Pauschale ist aber nicht die aktuelle Zahl, sondern die Zahl der Flüchtlinge zum Stichtag 1.1.2014 – damals waren es nur 28 300 Flüchtlinge. Das bedeutet, dass den Kommunen bei 88 000 Flüchtlingen sogar nur ein Drittel der Kosten ersetzt würden. Aktuell werden in den NRW-Gemeinden 58 000 Flüchtlinge versorgt.

Während auch Sachsen-Anhalt die Kosten der Kommunen künftig komplett erstatten will und Thüringen eine Kostendeckung von mindestens 90 Prozent erreicht, liegt die Quote in Baden-Württemberg, Brandenburg

und Sachsen bei 75 Prozent. In Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz werden zwei Drittel der Kosten erstattet.

Große Unterschiede gibt es auch bei der Erstattung für die Behandlung kranker Flüchtlinge. NRW übernimmt nur die Kosten, die pro Flüchtling über 70 000 Euro im Jahr hinausgehen. In Hessen gilt die Regelung bereits ab 10 226 Euro, in Rheinland-Pfalz ab 35 000 Euro. Thüringen erstattet Krankheitskosten, die 1000 Euro pro Flüchtling im Jahr übersteigen. In Sachsen erhalten die Kommunen bereits ab 7669,38 Euro Krankenkosten eine Erstattung. Würde das Land NRW auch die geduldeten Asylbewerber berücksichtigen, würde die Zuweisung pro Kopf nur noch 25 Prozent der tatsächlichen Kosten betragen.